VERFAHRENSVERMERKE

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.05.2018. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Aushang vom 14.06.2018 bis 29.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPIG über die Absicht, den Bebauungsplan zu ändern, informiert worden.

3) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.06.2018 nach § 4 (2) zur Abgabe einer Stellung- nahme aufgefordert worden.

4) Die Gemeindevertretung hat am 24.05.2018 den Entwurf der 4. Änderung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

5) Die Öffentlichkeit ist nach § 3 (2) BauGB durch öffentliche Auslegung der 5. Änderung vom 03.07.2018 bis zum 03.08.2018 während folgender Zeiten im Amt Mönchgut-Granitz
- montags, mittwochs, donnerstags 09.00 bis 16.00 Uhr,
- dienstags 09.00 bis 18.00 Uhr,
- freitags 09.00 bis 12.00 Uhr

sowie in der Kurverwaltung
- montags bis freitags 09.00 bis 16.00 Uhr

beteiligt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 14.06.2018 bis zum 29.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

6) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.10.2018 geprüft.

7) Die 5. Änderung wurde am 25.10.2018 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Mönchgut, den 21.11.18 Bürgermeister

8) Der katastermäßige Bestand am 7.11.2018 sowie die geometrischen Festlegungen entsprechen dem Liegenschaftskataster.

Bergen, den 19.11.2018

9) Die 5. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Mönchgut, den 21.11.18 Bürgermeister

10) Die 5. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 26.11.18 bis zum 11.12.18 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die 5. Änderung ist mit Ablauf des 10.12.18 in Kraft getreten.

Mönchgut, den 12.12.18 Bürgermeister

PLANZEICHNUNG (Teil A)

Teilfläche A

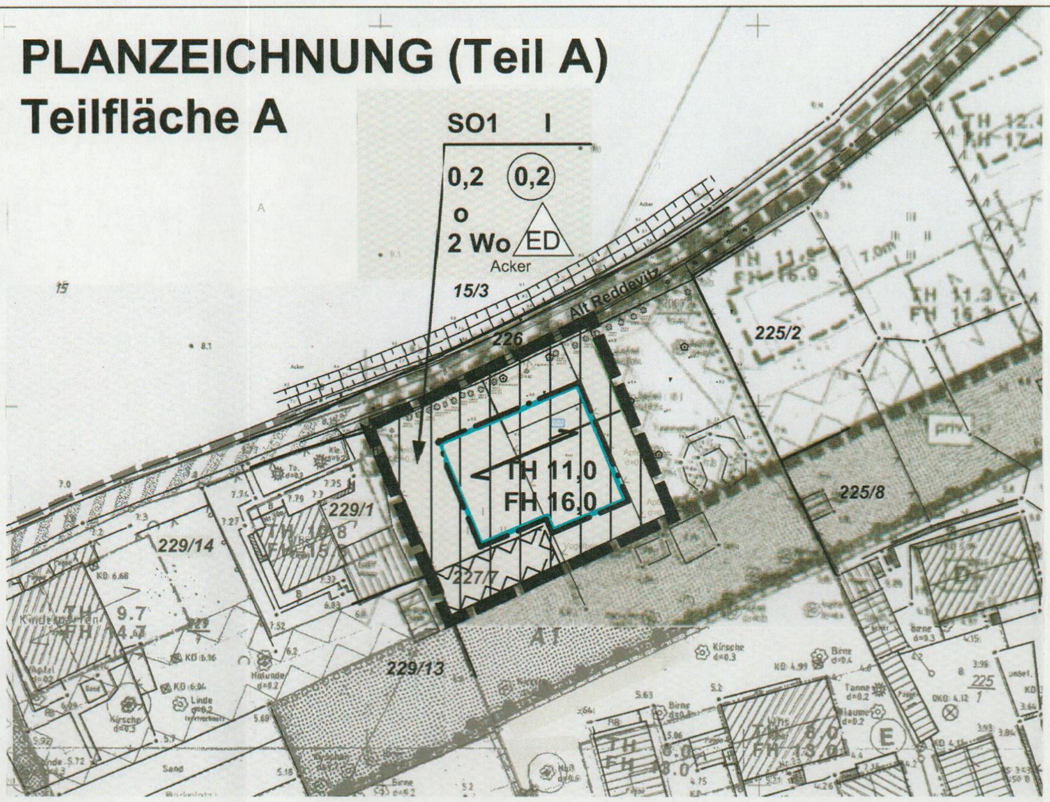

Teilfläche B

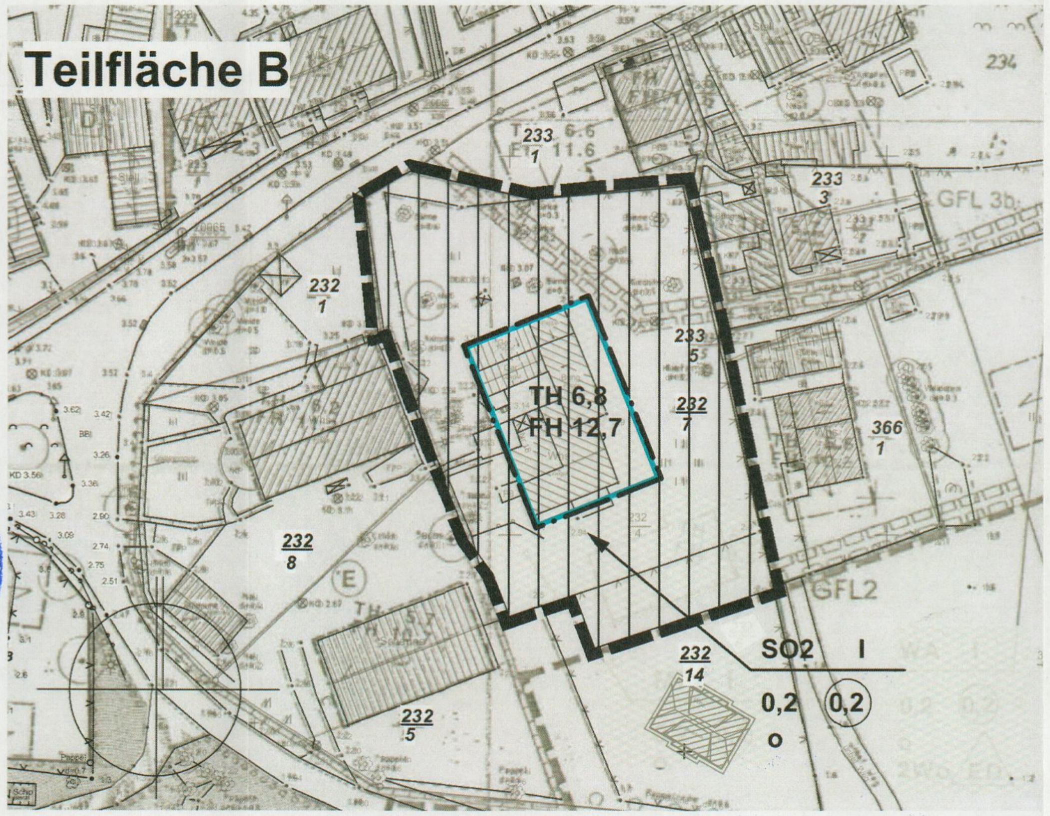

SATZUNG DER GEMEINDE MÖNCHGUT

über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. II/1997 "Historischer Dorfkern Alt Reddevitz".
Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634 und nach § 86 LBauO M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.10.2018 folgende Satzung über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. II/1997 "Historischer Dorfkern Alt Reddevitz" erlassen.

Die Textlichen Festsetzungen (Teil B) bleiben unverändert gültig.

PLANZEICHEN gem. PlanZV

Bereich der Änderung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §1-11 BAUNVO)

01.04.02		SONSTIGE SONDERGEBIETE (§ 11 BauNVO)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)

02.01.00	(0,2)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
02.05.00	0,2	GRUNDFLÄCHENZAHL
02.07.00	I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
02.08.00	FH 11,8 m TH 9,8 m	FIRST- UND TRAUFHÖHE ALS HÖCHSTMASS IN HN.

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, §§22 UND 23 BAUNVO)

03.01.00	o	OFFENE BAUWEISE
03.03.00	ED	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
03.05.00		BAUGRENZE

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.05.01	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
15.08.01	FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
15.13.02	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 5. ÄNDERUNG (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

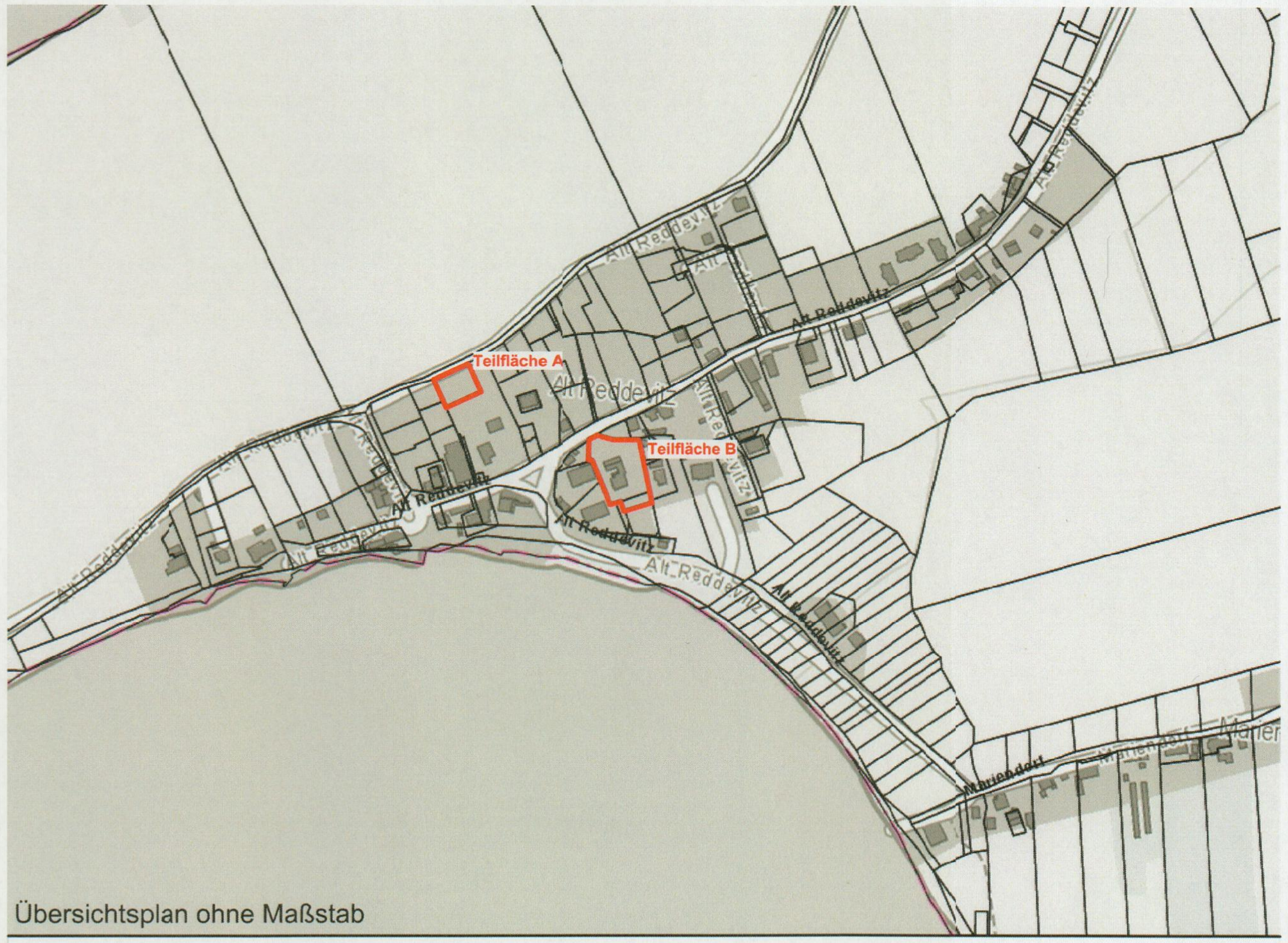

Übersichtsplan ohne Maßstab

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitektin
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe **www.stadt-landschaft-region.de** **Frankendamm 5, 18439 Stralsund**

Gemeinde Mönchgut (ehem. Middelhagen)
5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans
Nr. 2/1997
"Historischer Dorfkern Alt Reddevitz"

nach § 13 BauGB

Satzungsfassung

Fassung vom 23.04.2018, Stand 16.08.2018 Maßstab 1:1000